

Regionalverband der Kleingärtner e.V. Staßfurt



gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

Geschäftsordnung des Regionalverbandes der Kleingärtner e.V. Staßfurt

- Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter lädt die Mitglieder zu den Mitgliederversammlungen und den geschäftsführenden Vorstandssitzungen unter gleichzeitiger Vorlage einer Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladungsfrist beträgt für die Mitgliederversammlung einen Monat, für Vorstandssitzungen eine Woche.
- 2) Die Einladung kann, soweit dem nicht entgegensteht, auch per eMail erfolgen.
- 3) Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter eröffnet die Versammlung. Danach sind durch den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Versammlung und ihre Beschlussfähigkeit festzustellen.
- 4) Anschließend erfolgt die Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung.
- 5) Gemäß §7 Ziffer 7 der Satzung kann die weitere Versammlungsleitung von einem Vorstandsmitglied übernommen werden.
- 6) Der Versammlungsleiter hat zu dem jeweils zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt zunächst dem Berichterstatter oder Antragsteller das Wort zu erteilen. An der Diskussion zum Tagesordnungspunkt können sich alle Mitglieder beteiligen. Diskussionsredner erhalten nach der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Hierzu ist eine Rednerliste zu führen. Die Redezeit in den Diskussionen ist auf *maximal 5 Minuten zu begrenzen*.
 - Gästen wird auf Wunsch im Rahmen der Tagesordnung das Wort erteilt. Vorstandsmitglieder können das Wort außer der Reihe erhalten. Nach Beendigung der Aussprache steht dem Berichterstatter ein Schlusswort zu.
- 7) Zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen, jedoch nicht während einer Rede oder einer Abstimmung. Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Arme zu signalisieren.
- 8) Anträge auf Schluss der Diskussion kann nur ein Stimmberechtigter stellen, der an der Diskussion nicht beteiligt war. Solche Anträge sind sofort zu behandeln. Es kann jeweils nur einer für und ein zweiter gegen den Antrag sprechen. Vor einer Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Diskussion sind die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.



Regionalverband der Kleingärtner e.V. Staßfurt



gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen

- 9) Beschlüsse können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die den Mitgliedern/Delegierten des jeweiligen Verbandsorgans mit der Einladung/Einberufung oder am Tag der Versammlung bekannt gegeben und im Rahmen der Tagesordnung beschlossen wurden. Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich.
- 10) Abgestimmt wird durch Handzeichen, auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes durch Stimmzettel (schriftlich). Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Ungültige Stimmen bzw. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Vollmachten oder Stimmboten sind nicht zugelassen.
- 11) Über die Sitzungen der einzelnen Organe ist von dem Schriftführer eine Niederschrift (Ergebnisprotokoll) zu fertigen. Die Niederschrift enthält alle Mitgliedsnamen des jeweils tagenden Organs, alle zur Abstimmung gestellten Anträge, alle Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis sowie Beginn und Ende der Versammlung.
 - Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden bzw. dem Versammlungsleiter der für die Niederschrift zutreffenden Versammlung sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen. Einwände gegen die Niederschrift sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich vorzutragen.
- 12) Diese Geschäftsordnung wurde am 27.04.2022 vom geschäftsführenden Vorstand in seiner Beratung in Staßfurt beschlossen und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 22. November 2012.

Staßfurt, den 27.04.2022

Ingo Knabe Verbandsvorsitzender